

Name, Vorname bzw. Firma (bei Firma -gesetzlicher Vertreter)		E-Mailadresse	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Telefon)			
Finanzamt	Steuer/USt.Id- Nr.:	umsatzsteuerbefreit nach § 19 UstG.	
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

zurück an:

**Bitte Antrag vollständig ausfüllen, da sonst keine Bearbeitung möglich!!!**

Stadtverwaltung Apolda  
Abteilung Kultur  
Markt 1  
99510 Apolda

### Antrag zur Teilnahme am Apoldaer Zwiebelmarkt vom 29. September bis 1. Oktober 2023

genaue Bezeichnung der angebotenen Waren / Dienstleistungen etc.:

Art des Standes:	benötigte Standfläche: (im Betriebszustand) Breite x Tiefe in Meter	Strom und Wasser: (Mindestbedarf & Anschlussart) Licht- oder Kraftstrom			
		Lichtstrom	Kraftstrom		
<input type="checkbox"/> Verkaufswagen, -anhänger:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		A
<input type="checkbox"/> Schaustellergeschäft:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		A
<input type="checkbox"/> Verkaufsstand:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		A
<input type="checkbox"/> Verkaufsbude: (Holzhaus)*	3 m x 2 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		A
<input type="checkbox"/> eigene Verkaufsbude:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		A
<input type="checkbox"/> Sonstiges / Kühlwagen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		A
<input type="checkbox"/> Wasser:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> mitgeführte Fahrzeuge:		Kennzeichen:			

\* kann in begrenzter Anzahl von der Stadt Apolda gestellt werden.

Kosten:	
Verkaufswagen und -stand, Sonstiges:	2,50 bis 15,00 EUR nach Warengruppe je lfd. Meter pro Tag (zzgl. MwSt.)
Verkaufsbude: (Holzhaus)	30,00 EUR pro Tag (zzgl. MwSt. + Standgeld Warengruppe)
Müllentsorgung:	0,50 EUR je m <sup>2</sup> der beanspruchten Fläche pro Tag (zzgl. MwSt.)
Stromkosten: (ohne Stromzähler) Tagespauschale	6,00 / 10,00 EUR Licht / Kraftstrom (zzgl. MwSt.)

**Hinweise:**

- Standtiefe maximal 3,00 m. Für Standtiefen von über 3,00 m ist ein Zuschlag von 50 % der Gebühren auf die lfd. Meterzahl zu entrichten. Die Standgebühren richten sich nach der von Ihnen überwiegend angebotenen Ware bzw. Dienstleistung. Die Platzvergabe erfolgt innerhalb der Warensortimente, nach der „Richtlinie zur Vergabe von Standplätzen...“, Anlage 1 der Marktsatzung.
- Für die gesamte Veranstaltung wird, je Stromanschluss und Art, eine Einrichtungspauschale in Höhe von 25,00 EUR für Lichtstrom bzw. für Kraftstrom 50,00 EUR, erhoben.

Sollten Sie an einer Teilnahme Interesse haben, so senden Sie bitte diesen Antrag umgehend an uns zurück.  
Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch, per E-Mail oder im Internet unter <https://www.apolda.de>.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_